



# Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2016/2017

## Vorklinischer Abschnitt

3. und 5. Semester      Studiengang Zahnmedizin



Studiendekanat



## *Wir geben Euch Raum zum Lernen!*

- **Fakultative Kursangebote - Ständig neue Termine!**  
*Einschreibung auf dem eCampus!*
  - Legen eines periphervenösen Zugangs und Blutentnahme
  - Anlegen eines Gipsverbandes
  - Anlegen eines Dauerkatheters
  - Herstellung von Infusions- und Injektionslösungen
  - Nahtkurs
  - Untersuchungskurse
  - Anlegen und Befunden von EKGs
  - Verhalten im OP
  - OSCE-Training
- **Umfangreiche** Bibliothek
- **Üben und Lernen an** TV-Mikroskopen, **mit** anatomischen Modellen **und** klinischen Trainern
- Räume **mit Whiteboards und WLAN** (eduroam) für Eure Lerngruppen
- Lounge **für gemütliche Pausen**
- Küche **mit Angebot an heißen Getränken und Snacks**

---

Neue Informationen findet Ihr ständig auf  
unserer **Homepage** und bei **facebook!**

## Inhalt

<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>2</b>
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen.....	5
Hörsäle und Veranstaltungsräume.....	5
Termine.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
<b>ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH</b> .....	<b>6</b>
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena).....	6
Evaluation (Bewertung von Lehrveranstaltungen).....	7
<b>INFORMATIONEN ZU DEN ZAHNÄRZTLICHEN PRÜFUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>AN- UND ABMELDUNG VON KURSEN, SEMINAREN, PRAKTIKA</b> .....	<b>9</b>
Anmeldung.....	9
Abmeldung.....	9
Studienberatung.....	9
<b>VORLESUNGSPLÄNE</b> .....	<b>10</b>
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN DES 3. FACHSEMESTERS</b> .....	<b>12</b>
Biochemie/Molekularbiologie.....	12
Physiologie.....	13
Zahnärztliche Propädeutik/Der frühe Patientenkontakt.....	15
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN DES 5. FACHSEMESTERS</b> .....	<b>16</b>
Anatomie.....	16
Präparier- und Mikroskopierkurs Orofaziales System.....	17
Biochemie/Molekularbiologie.....	19
Zahnerhaltungskunde.....	19
<b>FAKULTATIVE ANGEBOTE</b> .....	<b>20</b>
<b>STUDIEN- UND VERANSTALTUNGSORDNUNGEN</b> .....	<b>21</b>
Studienordnung.....	21
Veranstaltungsordnungen.....	29
<b>SONSTIGE INFORMATIONEN</b> .....	<b>35</b>

## Allgemeines

---

### Ansprechpartner

---

**Wissenschaftlicher Vorstand/  
Dekan der Universitätsmedizin**  
Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8  
☎ 86 50 01

**Prodekane**

Prof. Dr. med. Karlhans Endlich  
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher  
Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8  
☎ 86 50 01

**Studiendekan**

Prof. Dr. med. Rainer Rettig  
Stellvertretende Studiendekane:

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg  
☎ 86 50 15, 86 19 300, [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)  
Prof. Dr. med. Hans J. Grabe, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

**Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin**  
Dr. med. Thorsten Wygold

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8  
☎ 86 99 99

**Studienfachberater Zahnmedizin**

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

☎ 86 72 40, [kordass@uni-greifswald.de](mailto:kordass@uni-greifswald.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, Rathenastr. 42  
Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

**Beauftragter für Integrationsfragen**

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach  
Sprechzeiten:

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c  
☎ 86 53 13, [oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de](mailto:oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de)  
Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

**Studiendekanat der Universitätsmedizin**

Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald  
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>

**Sprechzeiten** Mo: 14 – 16 Uhr | Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Fr: 10 – 12 Uhr

**Referentinnen:** **Dörte Meiering**, ☎ 86 50 11  
[doerte.meiering@uni-greifswald.de](mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de)  
Leitung

**Dr. rer. pol. Diana Brümmer**, ☎ 86 50 08  
[diana.bruegger1@uni-greifswald.de](mailto:diana.bruegger1@uni-greifswald.de)  
stellv. Leitung

**Mitarbeiter/innen:** **Daniela Backhaus**, ☎ 86 50 07  
[studekan@uni-greifswald.de](mailto:studekan@uni-greifswald.de)  
Mitarbeiterin

**Eileen Stoldt**, ☎ 86 50 15, Fax 50 14  
[studekan@uni-greifswald.de](mailto:studekan@uni-greifswald.de)  
Büroassistentin

**Marko Witt**, ☎ 86 50 18  
[ecampus-umg@uni-greifswald.de](mailto:ecampus-umg@uni-greifswald.de)  
IT-Verantwortlicher

**Hans-Dieter Hoster**, ☎ 86 22 309  
[hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de](mailto:hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de)  
Hörsaalassistent

**Stud. Hilfskraft** **Anne-Katrin Rachfall**,  
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/>,  
Beratung für Studierende mit Kind

---

**Lehr- und Lernzentrums „begreifbar“**

**Leiterin** **Annette Lendeckel**, ☎ 86 50 92  
[annette.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:annette.lendeckel@uni-greifswald.de)  
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald  
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



<b>Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern</b>	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<b>Sprechzeiten:</b>	Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
<b>LPH Greifswald:</b>	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald
<b>Sprechzeiten:</b>	Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-täglich)
<b>Termine 2016:</b>	06.10.16, 20.10.16, 03.11.16, 17.11.16, 23.11.16, 24.11.16, 01.12.16, 15.12.16
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
<b>Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender:</b>	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8
Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	☎ 86 71 62
<b>International Office Katharina Schmitt</b>	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, <a href="mailto:international.office@uni-greifswald.de">international.office@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten:</b>	
während der Vorlesungszeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
<b>Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich</b>	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
<b>Fachschaftsrat Zahnmedizin</b>	Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98, <a href="mailto:fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de">fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten:</b>	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
<b>Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann</b>	☎ 86 56 70, <a href="mailto:gleichstellungumg@uni-greifswald.de">gleichstellungumg@uni-greifswald.de</a> Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E- Mail oder Telefon vergeben.
<b>Promotionsbüro Silke Schwarze</b>	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
<b>Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle</b>	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, <a href="mailto:miriam.halle@uni-greifswald.de">miriam.halle@uni-greifswald.de</a>
<b>Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert</b>	Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach Alphabet: (A – H) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87 (I – N) Stefanie Schult ☎ 86 12 25 (O – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

## Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher  
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

*Was verbirgt sich dahinter?*

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2017 unter den o. g. Telefon-Nummern.

## Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe  
Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

## Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe  
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, [beratung@studentenwerk-greifswald.de](mailto:beratung@studentenwerk-greifswald.de)  
Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

**Psychologische Beratung:** Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

## Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner  
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, [bafoeg@studentenwerk-greifswald.de](mailto:bafoeg@studentenwerk-greifswald.de)  
**Sprechzeiten:** Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

### Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des 4. Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten

## Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
CM .....	Community Medicine
c. t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ .....	Diagnostikzentrum
HS.....	Hörsaal
K .....	Kurs
LLZ.....	Lehr- und Lernzentrum
P .....	Praktikum
PR .....	Praktikumsraum
S .....	Seminar
SR .....	Seminarraum
s. t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V .....	Vorlesung

## Hörsäle und Veranstaltungsräume

Hörsäle, Veranstaltungsräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5 .....	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal ...	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie .....	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie .....	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik .....	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr. ....	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK .....	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße:.....	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord, HS Süd .....	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 3.49 (3. Etage)...	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste) .....	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr. ....	F.-Loeffler-Str. 70
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr. ....	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek).....	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss
SR J04.33/34, SR J 05.38/39.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ.....	Fleischmannstr. 42
SR 1 (IEGM) .....	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

## Termine

	Wintersemester 2016/2017	Sommersemester 2017
Vorlesungszeit	10.10.16 – 28.01.17	03.04. – 15.07.2017
vorlesungsfreie Tage	31.10.16 Reformationstag 22.12.16 – 03.01.17 Weihnachten/Jahreswechsel	14.04.17 Karfreitag 17.04.17 Ostermontag 01.05.17 Tag der Arbeit 25.05.17 Christi Himmelfahrt 05.06.17 Pfingstmontag

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

## Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

## Elektronischer Informationsaustausch

### eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

### Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldedaten individualisieren und z. B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

### elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2016/2017 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

## Evaluation (Bewertung von Lehrveranstaltungen)

### Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

### Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

### Evaluationszeitraum

<b>3. Semester</b>	1. Februar – 31. März 2017
<b>5. Semester</b>	1. Januar – 31. Januar 2017

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind von den Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

## Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

### Prüfungskommission Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

### Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, Fax 86 50 14

Referentin: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11, [doerte.meiering@uni-greifswald.de](mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de)

### Termine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	WS	SoSe	WS	SoSe
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

<b>Informationsveranstaltung zur Zahnärztlichen Vorprüfung 8. November 2016, 12 Uhr, Hörsaal Fleischmannstraße</b>
--

## Leistungsüberprüfungen

### 3. Fachsemester

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
vor Vorlesungsbeginn	07.10.16	2. Wiederholungsklausur Chemie (11 Uhr, HS I und II Biochemie)
10.10. - 14.10.16	13.10.16	2. Wiederholung Physik (15 – 17 Uhr, HS Süd)
17.10. - 21.10.16	19.10.16	Wiederholungsklausur Mikroskopische Anatomie (18 Uhr, HS Süd)
24.10. - 28.10.16		
31.10. - 04.11.16		
07.11. - 11.11.16		
14.11. - 18.11.16		
21.11. - 25.11.16		
28.11. - 02.12.16		
05.12. - 09.12.16		
12.12. - 16.12.16		
19.12. - 23.12.16		
26.12. - 30.12.16		
02.01. - 06.01.17		
09.01. - 13.01.17		
16.01. - 20.01.17		
23.01. - 27.01.17	28.01.17	Seminarklausur Teil 1, Seminar Physiologie (15:30 Uhr, SR Loefflerstr. 70)

### 5. Fachsemester

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
vor Vorlesungsbeginn	21.09.16	2. Wiederholungsklausur Physiologie (17 Uhr, HS Süd)
10.10. - 14.10.16		
17.10. - 21.10.16		
24.10. - 28.10.16		
31.10. - 04.11.16		
07.11. - 11.11.16		
14.11. - 18.11.16	15.11.16	Testat Orofaziales System
21.11. - 25.11.16		
28.11. - 02.12.16		
05.12. - 09.12.16		
14.12. - 16.12.16		
19.12. - 23.12.16		
26.12. - 30.12.16		
02.01. - 06.01.17		
09.01. - 13.01.17		
16.01. - 20.01.17		
23.01. - 27.01.17	Kursende	Klausur Phantomkurs II

**Änderungen vorbehalten!**  
**Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen**  
**(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!**

## An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika

### Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none"><li>vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Vorklinischer Abschnitt):  erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus</li><li>vor Beginn des 1. Klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt):  Frist: bis spätestens <b>20. Februar</b> vor Beginn des 1. klinischen Semesters</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden</li><li>Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern</li></ol> <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im SoSe</b> beginnen: bis spätestens <b>20. Februar</b> des jeweiligen Jahres</li><li>für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im WS</b> beginnen: bis spätestens <b>20. Juli</b> des jeweiligen Jahres</li></ul>

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

**Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!**

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

### Hinweise zum Studium im klinischen Abschnitt

**Alle Studenten** (unabhängig vom Studienverlauf in der Vorklinik) müssen sich zum klinischen Abschnitt im Studiendekanat persönlich oder schriftlich zum Sommersemester **anmelden**, um

- das **Studium nach Studienplan** fortzusetzen (einmalige Anmeldung) und
- um bei der **Platzvergabe für scheinpflichtige Lehrveranstaltungen berücksichtigt** zu werden.

Die Anmeldung ist ab Januar möglich und muss bis 20.02. des Wintersemesters erfolgen, an dessen Anschluss das Studium im klinischen Abschnitt nach Studienplan fortgesetzt wird (auch für Studenten, die die Prüfung im Sommer absolviert haben).

Das Zeugnis über die bestandene Zahnärztliche Vorprüfung ist vor Beginn des 1. klinischen Semesters im Studiendekanat vorzulegen. Die Vorlage ist nicht notwendig, wenn die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss Greifswald absolviert wurde.

### Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 6 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

### Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

# Vorlesungspläne



23. September 2016

## 3. Semester Zahnmedizin WS 16/17

Vorlesungs- & Kursplan  
 10.10.16 - 28.01.17  
 Vorlesungszeit:  
 22.12.16 - 03.01.17  
 Vorlesungsfreie Zeit:

10

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00					
7:15					
7:29					
7:50					
7:59					
8:00	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung
8:15					
8:29					
8:30					
8:44					
8:45					
8:59					
9:00					
9:14					
9:15	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung
9:29					
9:30					
9:44					
9:45					
9:59					
10:00					
10:14					
10:15					
10:29					
10:30					
10:44					
10:45					
10:59					
11:00	Physiologie Seminar Teil 1 ab 28.11.2016 Institut für Physiologie	Der frühe Patientenkontakt Vorlesung	Zahnärztliche Prothetik Wissenschaftliche Qualifikationsphase und Präventive Zahnmedizin Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen (23.11.16 bis 25.01.17)	Zahnärztliche Prothetik Wissenschaftliche Qualifikationsphase und Präventive Zahnmedizin gemeinsamer Theorie-Teil (20.10.16 bis 26.01.16)	Biochemie Praktikum Teil 1 Gruppen 1 und 2 18.11.16/02.12.16/13.01.17
11:15					
11:29					
11:30					
11:44					
11:45					
11:59					
12:00					
12:14					
12:15					
12:29					
12:30					
12:44					
12:45					
12:59					
13:00					
13:14					
13:15	Physiologie Praktikum Teil 1 ab 28.11.2016 Institut für Physiologie	Der frühe Patientenkontakt Praktikum	Zahnärztliche Prothetik Wissenschaftliche Qualifikationsphase und Präventive Zahnmedizin gemeinsamer Theorie-Teil (20.10.16 bis 26.01.16)	Zahnärztliche Prothetik Wissenschaftliche Qualifikationsphase und Präventive Zahnmedizin gemeinsamer Theorie-Teil (20.10.16 bis 26.01.16)	Biochemie Praktikum Teil 1 Gruppen 1 und 2 18.11.16/02.12.16/13.01.17
13:29					
13:30					
13:44					
13:45					
13:59					
14:00					
14:14					
14:15					
14:29					
14:30					
14:44					
14:45					
14:59					
15:00					
15:14					
15:15					
15:29					
15:30					
15:44					
15:45					
15:59					
16:00					
16:14					
16:15					
16:29					
16:30					
16:44					
16:45					
16:59					
17:00					
17:14					
17:15					
17:29					
17:30					
17:44					
17:45					
17:59					
18:00					
18:14					
18:15					
18:29					
18:30					
18:44					
18:45					
18:59					
19:00					
19:14					
19:15					
19:29					
19:30					
19:44					
19:45					
19:59					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

### 5. Semester Zahnmedizin WS 16/17

Vorlesungs- & Kursplan  
Vorlesungszeit: 10.10.16 - 28.01.17  
Vorlesungsfreie Zeit: 22.12.16 - 03.01.17

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	<b>HS Anatomie</b>	<b>Anatomie</b>						
8:15	8:29	Vorlesung	Vorlesung						
8:30	8:44	(vom 10.10. bis 14.11.2016)	(vom 10.10. bis 14.11.2016)						
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59	<b>Anatomie</b>	<b>Anatomie</b>						
10:00	10:14	Makroskopische/ Mikroskopische Anatomie	Makroskopische/ Mikroskopische Anatomie						
10:15	10:29	Kurs	Kurs						
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	<b>Phantomkurs der Zahnersatzkunde II</b>	<b>Phantomkurs der Zahnersatzkunde I</b>						
13:15	13:29	Kurs	Kurs						
13:30	13:44	Bitte Aushänge beachten!	Bitte Aushänge beachten!						
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

ZUM

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

## Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters

### Biochemie/Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, [uwe.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:uwe.lendeckel@uni-greifswald.de)

#### Vorlesung Biochemie

montags – freitags 8:15 – 9 Uhr / HS 5

Verantwortliche/r Dozent/in siehe Tabelle

Datum	Themenkatalog	Dozent
10.10.2016	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische Biochemie	Prof. Dr. U. Lendeckel
11.10. – 21.10.16	Aminosäuren und Proteine (9)	PD. Dr. C. H. Lillig
24.10. – 02.11.16	Enzyme/Hämoproteine (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
03.11. – 11.11.16	Nucleinsäuren (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
14.11. – 22.11.16	Citratzyklus und Atmungskette (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
23.11. – 02.12.16	Kohlenhydrate (8)	Prof. Dr. U. Lendeckel
05.12. – 14.12.16	Lipide (8)	PD Dr. M. Schlosser
15.12. – 09.01.17	Stoffwechsel der Aminosäuren (8)	Prof. Dr. U. Lendeckel
10.01. – 18.01.17	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
19.01. – 27.01.16	Mechanismen und Regulation der Nucleinsäure- und Proteinbiosynthese (7)	PD Dr. C. H. Lillig

*Anmerkungen: Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!*

**Literaturempfehlung:** Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich  
 Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.  
 Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

#### Biochemisches Praktikum für Studenten der Zahnmedizin

Ansprechpartner: Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425

Verantwortliche: HSL u. wiss. MA des IMBM

Gruppen 1 & 2

Themen	Termin/Zeit	Ort
Siehe Internetseiten unter <a href="http://www.biochemie.uni-greifswald.de">www.biochemie.uni-greifswald.de</a>		PR 2, UPS <small>(ehem. Interimsgebäude)</small>
Proteine, Aminosäuren	Am 18.11.16 10.30 bis 15.30 Uhr Biochemie Teil I	
Enzyme	Am 02.12.16 10.30 bis 15.30 Uhr Biochemie Teil I	
Kohlenhydrate, Zahnhartgewebe	Am 13.01.17 10.30 bis 15.30 Uhr Biochemie Teil I	
	<b>Fr 10.30 &amp; 11.30 Vorbesprechung und von 14.00 bis 16.00 Nachbesprechung</b>	<b>SR 5</b>

#### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung

Anmerkungen: Das Praktikum wird im SoSe 2017 fortgesetzt.

## Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)

Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, [steinbac@uni-greifswald.de](mailto:steinbac@uni-greifswald.de)

### Vorlesung Physiologie

montags bis freitags, 9:15 – 10 Uhr / HS 5

Beginn	Ende	Stundenanzahl	Thema
Mo., 10.10.16	Do., 27.10.16	14	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Fr., 28.10.16	Mi., 09.11.16	8	Muskel
Do., 10.11.16	Fr., 18.11.16	7	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Mo., 21.11.16	Mi., 07.12.16	13	Visuelles System
Do., 08.12.16	Do., 15.12.16	6	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Fr., 16.12.16	Mi., 21.12.16	4	Somatoviszzerale Sensibilität und Schmerz
Do., 22.12.16	Di., 03.01.17	Weihnachten und Jahreswechsel	
Mi., 04.01.17	Do., 05.01.17	2	Somatoviszzerale Sensibilität und Schmerz
Fr., 06.01.17	Di., 10.01.17	3	Geruch und Geschmack
Mi., 11.01.17	Mi., 18.01.17	6	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Do., 19.01.17	Fr., 27.01.17	7	Herz I

### Physiologie für Zahnmediziner, Teil 1

#### Seminar

montags, 11:10 – 12:30Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Gruppe	Raum	Datum	Thema
1	D 204	28. November 2016	Zellmembran und Membranpotenzial
2	D 213		
1	D 204	05. Dezember 2016	Muskulatur
2	D 213		
1	D 204	12. Dezember 2016	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz
2	D 213		
1	D 204	19. Dezember 2016	Vegetatives Nervensystem
2	D 213		

#### Seminarklausuren\*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
Sa., 28. Januar 2017, 15:30 – 16:15 Uhr	Seminarklausur Teil 1	SR F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 24. Juni 2017, 15:30 – 16:15 Uhr	Seminarklausur Teil 2	SR F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 08. Juli 2017, 15:30 – 16:15 Uhr	1. Wiederholungsklausur	SR F.-Loeffler-Str. 70
Mi., 27. September 2017, 17 – 17:45 Uhr	2. Wiederholungsklausur	HS Süd & Nord

\* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 und § 7 der Veranstaltungsordnung

#### Seminarthemen

##### 1. Zellmembran und Membranpotenzial

###### Zellmembran, Aufbau und Transportwege durch Membranen

- Diffusion, Ficksches Gesetz
- Kanäle, molekulare Grundlagen, Prinzipien der Regulation
- Pumpen, primär aktiver Transport
- Carrier, sekundär aktiver Transport

###### Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung (Beispielberechnungen)

###### Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Elektrotone, kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

###### Synapse

##### 3. Sensibilität, Nozizeption und Schmerz

###### Sensibilität

- Mechanosensibilität der Haut, Temperatursinn
- Periphere Sensoren, Afferenzen, aufsteigende Rückenmarksbahnen
- Tiefensensibilität und Propriozeption
- Viszerale Sensibilität

###### Nozizeption und Schmerz

- Peripheres nozizeptives System
- Struktur und Antwortigenschaften der Nozizeptoren
- Periphere Mechanismen von Entzündungsschmerzen, Entzündungsmediatoren
- Wirkung von Lokalanästhetika, Nichtsteroidalen Analgetika, Opioiden
- Spinales nozizeptives System

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- EPSP und IPSP

## 2. Muskulatur

### Aufbau und Funktion des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)

- Sarkomer
- Neuromuskuläre Endplatte
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Elektromechanische Koppelung

### Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit

- $\alpha$ -Motoneuron und motorische Einheit
- Muskelfasertypen

### Mechanik der Muskelkontraktion

- Arbeitsdiagramm des Muskels

## 4. Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie des autonomen Nervensystems
- Überträgerstoffe und synaptische Übertragung  
Cholinerge Synapsen, adrenerge Synapsen
- Postsynaptische Rezeptoren des autonomen Nervensystems
- Signaltransduktion und second messenger
- Organspezifische Wirkungen von Sympathikus und Parasympathikus  
Auge, Drüsen, Herz, Bronchien, Gefäße, Leber, Magen-Darm-Trakt, Urogenitaltrakt

## Praktische Übung

montags, 13:15 – 17:45Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Übung	Thema
Übung 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Übung 2	Blut
Übung 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Übung 4	Visuelles System

Praktikumsgruppe	28. Nov. 16	05. Dez. 16	25. Nov. 16	19. Dez. 16	09. Jan. 17
I	Praktikum 1	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2
II	Praktikum 2	Praktikum 1	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3
III	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1	Kein Praktikum	Praktikum 4
IV	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1	kein Praktikum
V	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1

## Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail [joerg.peters@uni-greifswald.de](mailto:joerg.peters@uni-greifswald.de)) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail [grisko@uni-greifswald.de](mailto:grisko@uni-greifswald.de)).

## Themen:

- Renale Mechanismen bei durch Antagonisten des vaskulären endothelialen Wachstumsfaktors (VEGF) induzierter Hypertonie
- Regulation der Funktion von Sammelrohrepithelzellen durch VEGF
- Langfristige Wirkungen der sympathischen Innervation auf die Funktion renaler Widerstandsgefäße
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

## Methodenspektrum:

Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren

- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- In-situ-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)

## Zahnärztliche Propädeutik/Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner Lehre: OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann, ☎ 86 71 50, [anja.ratzmann@uni-greifswald.de](mailto:anja.ratzmann@uni-greifswald.de)

### Begleitvorlesung „Der frühe Patientenkontakt

Kurszeit: dienstags, 10.15 – 11.45 Uhr, HS ZZMK, W.-Rathenau-Str.

verantwortliche Dozent/in: Frau OÄ Dr. Ratzmann

Datum	Thema	Dozent
18.10.16	1. Einführungsvorlesung ⇒ Darstellung des Lehrkonzeptes ⇒ Ablauf des Semesters	OÄ Dr. Ratzmann
25.10.16	2. Wie gebe ich richtig Feedback?	Dr. A. Söhnel
01.11.16	3. Feedbackseminar - Besuchsprogramm	OÄ Dr. Ratzmann
15.11.16	4. Mundhygienevorlesung	DH Fr. Daus, OÄ Dr. Ratzmann
13.12.16	5. Vorbereitung - Abschlusspräsentationen	OÄ Dr. Ratzmann
24.01.17	6. Abschlusspräsentationen	OÄ Dr. Ratzmann

### Kurs „Der frühe Patientenkontakt“

Themen	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Wissenschaftliche Qualifizierungsphase	1-3	donnerstags, 10.15 - 12.00 h	HS Fleischmannstr.	Fr. Dr. Samietz, <a href="mailto:samietz@uni-greifswald.de">samietz@uni-greifswald.de</a>
Kommunikationstraining 2 *Simulation 1 (Aufzeichnung)	1	06.12.16, 15.00 - 16.30 h	LLZ	OÄ Dr. A. Ratzmann
Kommunikationstraining 2 *Simulation 1 (Aufzeichnung)	2	07.12.16, 9.30. - 11.30h	LLZ	OÄ Dr. A. Ratzmann
Kommunikationstraining 2 *Simulation 1 (Aufzeichnung)	3	07.12.16 11.30 - 13.30 h	LLZ	OÄ Dr. A. Ratzmann
Kommunikationstraining 2 *Simulation 2 (Analyse)	1	13.12.16, 11h (Anschluss an VL)	HS ZZMK, W.-Rathenau-Str.	OÄ Dr. A. Ratzmann
Kommunikationstraining 2 *Simulation 2 (Analyse)	2	14.12.16, 9.00 - 10.30 h	HS ZZMK, W.-Rathenau-Str	OÄ Dr. A. Ratzmann
Kommunikationstraining 2 *Simulation 2 (Analyse)	3	14.12.16 10.30 - 12.00 h	HS ZZMK, W.-Rathenau-Str.	OÄ Dr. A. Ratzmann
POL- Seminare	1-3	14 täglich ab 26.10.16	Seminarräume: LLZ, altes ZZMK, neues ZZMK in Abstimmung mit den Tutoren	OÄ Dr. A. Ratzmann, POL- Tutoren
Patientenbesuchsprogramm	1-3	individuelle Terminvereinbarungen zwischen Patient und Studierenden		OÄ Dr. A. Ratzmann
Abschlusspräsentationen	1-3	24.01.2017 12.00 - 15.30h	HS ZZMK, W.- Rathenau-Str.	OÄ Dr. A. Ratzmann

\* Stand 08/2016 Änderungen vorbehalten

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
	Vollständiger Nachweis aller erforderlichen Testschritte, Nachweise des Besuchsprogramms, Abschlusspräsentation im 3. Fachsemester

## Wissenschaftliche Qualifikationsphase und Präventive Zahnmedizin

Verantwortliche/r Dozent/in: Dr. St. Samietz / Dr. J. Schmoeckel, Tel. 8619628 / 867136

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Dr. St. Samietz (Wiss. Quali.) / Dr. J. Schmoeckel (Präventive ZM, insb. praktischer Teil Präventionskurs)

Gemeinsamer Theorieteil: Donnerstag 10:15-12:00 Uhr, HS Fleischmannstr.

Praktischer Teil Präventionskurs: 10-12 Uhr in Kindergärten & Schulen in HGW  
(Mittwochs 23. Nov. 2016 bis 25. Jan. 2017)

Termin	Thema	Ort	Referent
20.10.2016	Einführung		Dr. S. Samietz
27.10.2016	Präventive Zahnmedizin Vorlesung Kariesepidemiologie und -ätiologie		Dr. J. Schmoeckel
03.11.2016	Studientypen / Deskriptive und analytische epidemiologische Methoden		Dr. S. Samietz
10.11.2016	Präventive Zahnmedizin Vorlesung II Kariesepidemiologie und -ätiologie		Dr. J. Schmoeckel
17.11.2016	How to read a paper und Literaturrecherche/ Gesundheitswissenschaftliche Datenbanken		Dr. S. Samietz
24.11.2016	Von der Hypothese zur Entscheidung - Statistische Tests		Dr. K. Weitmann
01.12.2016	Korrelations- und Regressionsanalysen		Dr. B. Holtfreter
08.12.2016	Kausalitätsmodelle/ Bias, Confounding und Effektmodifikationen		Dr. B. Holtfreter
05.01.2017	Evidenzbasierte Medizin		PD OA Dr. A. Welk
12.01.2017	Datenbankrecherche I		
19.01.2017	Datenbankrecherche II		
26.01.2017	Abgabe / Präsentation der Hausarbeit		Dr. S. Samietz

## Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters

### Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

Detailplan 5. Fachsemester Zahnmedizin WS 2016/17

Woche	Vorlesungen		Kurse	
	Montag 08:00-9:30 Uhr	Dienstag 08:00-9:30 Uhr	Montag 09:45-12:00 Uhr	Dienstag / Makro 09:45-12:00 Uhr
1. (10.10.-14.10.)	Schleimhaut der Mundhöhle <b>BM</b>	Zunge und Kopfspeicheldrüsen <b>BM</b>	Zähne Schleifen <b>Gruppe 1</b>	Kopf/Hals <b>Präparierkurs</b> <b>TK, JG</b>
2. (17.10.-21.10.)	Zahnentwicklung <b>BM</b>	Zahnhartgewebe <b>BM</b>	Zähne Schleifen <b>Gruppe 2</b>	Kopf/Hals <b>Präparierkurs</b> <b>TK, JG</b>
3. (24.10.-28.10.)	<b>08:00 – 08:45</b> Pulpa, Parodontium <b>BM</b>	Embryologie Schädel Ontogenese des Schädels I <b>BM</b>	<b>09:15-12:00</b> Histokurs Teil 1	Kopf/Hals <b>Präparierkurs</b> <b>TK, JG</b>
4. (31.10.-04.11.)	<b>Feiertag</b>	Ontogenese des Schädels II, Altersveränderungen etc. <b>BM</b>	<b>Feiertag</b>	Kopf/Hals <b>Präparierkurs</b> <b>TK, JG</b>
5. (07.11.-11.11.)	Funktioneller Bau des Schädels <b>BM</b>	Lymphabfluß Kopf-Hals <b>BM</b>	Histokurs Teil 2	Kopf/Hals <b>Präparierkurs</b> <b>TK, JG</b>

	Vorlesungen	Kurse
<b>6.</b> (14.11.-18.11.)	Leitungsanästhesie an OK und UK <b>BM</b>	<b>Testat ab 08:00</b> Orofaziales System
<b>7.</b> (21.11.-25.11.)		<b>Wiederholung</b> Orofaziales System
<b>8.</b> (28.11.-02.12.)		<b>2. Wiederholung</b> Orofaziales System
<b>9.</b> (05.12.-09.12.)		
<b>10.</b> (12.12.-16.12.)		
<b>11a.</b> (19.12.-23.12.)		
<b>22.12.2016 bis 03.01.2017 Weihnachten/Jahreswechsel</b>		
<b>11b.</b> (02.01.-06.01.)		
<b>12.</b> (09.01.-13.01.)		
<b>13.</b> (16.01.-20.01.)		
<b>14.</b> (23.01.-27.01.)		
<b>BM – Frau OÄ Dr. Miehe, TK – Prof. Koppe, JG – Prof. Giebel</b>   Vorlesungen im Hörsaal Anatomie		

## Präparier- und Mikroskopierkurs Orofaziales System

Prof. Dr. Th. Koppe

zu präparierende Regionen: Tiefe Gesichtsregion, Orbita, Sinus cavernosus

Thema	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Präparierkurs Orofaziales System 11.10., 18.10., 25.10., 01.11., 08.11.16	dienstags 09:45-12:00	Präpariersaal	Prof. Dr. Th. Koppe Prof. Dr. J. Giebel
	Montag, 10.10. 09:45-12:00 <b>Gruppe 1</b>		
Zahnpräparation (Schleifen)	Montag, 17.10. 09:45-12:00 <b>Gruppe 2</b>	Präpariersaal	OÄ Dr. B. Miehe
	Montag, 17.10. 09:45-12:00 <b>Gruppe 2</b>		
Mikroskopierkurs Orofaziales System 24.10., 07.11.2016	<b>24.10.16</b> 09:15-12:00	Mikroskopierraum	OÄ Dr. B. Miehe
	<b>07.11.16</b> 09:45-12:00		

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
15.11.16 08:00-12:00	Testat Orofaziales System

### Anmerkungen:

Das Testat *Orofaziales System* stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung am makroskopischen Präparat überprüft. Für die erfolgreiche Absolvierung des Testates müssen beide Teilleistungen bestanden werden.

Der Stoffumfangsplan für das Testat ist online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

## Spezielle Anatomie der Kopf-Hals-Region für Zahnmediziner

10.10. – 14.11.2016: montags, dienstags, 08:00 – 9.30 Uhr / HS Anatomie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
10.10.16	Schleimhaut der Mundhöhle	OÄ Dr. Miehe
11.10.16	Zunge und Kopfspeicheldrüsen	OÄ Dr. Miehe
17.10.16	Zahnentwicklung	OÄ Dr. Miehe
18.10.16	Zahnhartgewebe	OÄ Dr. Miehe
24.10.16	Pulpa, Parodontium**	OÄ Dr. Miehe
25.10.16	Embryonale Entwicklung des Schädels / Ontogenese Teil I	OÄ Dr. Miehe
31.10.16	<i>Feiertag</i>	
01.11.16	Ontogenese des Schädels (Teil II), Altersveränderungen an den Kiefern, zahnloser Mund, Anatomie des Prothesenlagers	OÄ Dr. Miehe
07.11.16	Funktioneller Bau des Schädels, Leitung und Verteilung des Kaudrucks; Bruchlinienverläufe	OÄ Dr. Miehe
08.11.16	Lymphabfluss aus dem Kopf-Hals-Bereich	OÄ Dr. Miehe
14.11.16	Anatomische Grundlagen der Leitungsanästhesie an Ober- und Unterkiefer	OÄ Dr. Miehe

\*\* Vorlesung von 08.00 bis 08.45 Uhr

## Kurs der mikroskopischen Anatomie der Organe in der Mundhöhle

1. Kurstag: 24.10.2016; 9.15 – 12 Uhr		
<i>Kopf-Hals-Organe</i>		
(Nr. 101)	Lippe Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 103)	Harter Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 104)	Weicher Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 105)	Papillae filiformis - Papillae fungiformes Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 107)	Papillae foliatae Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
2. Kurstag: 07.11.2016; 10.15 – 12 Uhr		
<i>Zahn, Zahnentwicklung, Zahnhalteapparat</i>		
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(Nr. 102)	Pulpa Fixierung: nach BOUIN Alternativ: Kasten Nr. 58 (Zahnentwicklung älteres Stadium)	Färbung: HE
(Nr. 106)	Gingiva Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin	Färbung: nach Schmorl
	Zahnschliff Eigene Herstellung durch Kursteilnehmer	

## Biochemie/Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/19, [uwe.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:uwe.lendeckel@uni-greifswald.de)

### Biochemisches Seminar für Studenten der Zahnmedizin

Ort: HS Fleischmannstr. 42

Themen	Termin & Zeit	verantwortlich
Aminosäuren und Proteine	Mi, 16.11.2016, 8.15 - 9.45 Uhr	C. H. Lillig
Lipidmetabolismus	Mi, 23.11.2016, 8.15. - 9.45 Uhr	M. Schlosser
Citratzyklus und Atmungskette	Mi, 07.12.2016, 8.15 - 9.45 Uhr	U. Lendeckel
Kohlenhydratmetabolismus	Mi, 14.12.2016, 8.15 - 9.45 Uhr	U. Lendeckel
Metabolismus der Nucleotide und Nucleinsäuren, Proteinbiosynthese	Mi, 21.12.2016, 8.15 - 9.45 Uhr	S. Venz
Hormone	Mi, 11.01.2017, 8.15 - 9.45 Uhr	S. Venz
Vitamine	Mi, 18.01.2017, 8.15 - 9.45 Uhr	H. Junker
Stoffwechsel der Aminosäuren	Mi, 25.01.2017, 8.15 - 9.45 Uhr	U. Lendeckel

## Zahnerhaltungskunde

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Splieth (☎ 86 71 01), ZÄ E. Schüler (☎ 867167 / 867136), ZMF E. Meyer (☎ 867167)

### Vorlesung Einführung in die Zahnheilkunde

donnerstags 10:15 – 11 Uhr / HS ZZMK, Rathenaustr.

verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Fanghänel

Datum	Themenkatalog	Dozent
20.10.16	Kinderzahnheilkunde	OÄ Dr. R. Santamaria
27.10.16	Prothetik	Prof. Dr. Rainer Biffar
03.11.16	Kieferorthopädie	Prof. Dr. K. Krey
10.11.16	Chirurgie	Prof. Dr. Robert Metelmann
17.11.16	Zahnerhaltung	Prof. Dr. Dr. Georg Meyer
24.11.16	Parodontologie	Prof. Dr. Thomas Kocher
November 2016	Ethno-Medizin (Ringvorlesung Community Medicine)	Dr. Dr. Roland Garve

### Vorlesung Werkstoffkunde II für Zahnmediziner

mittwochs 14 – 16 Uhr / HS Pathologie

Verantwortlicher Dozent: OA Dr. Th. Klinke

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. B. Kordaß, OA Dr. Th. Klinke, [klinke@uni-greifswald.de](mailto:klinke@uni-greifswald.de)

Themenkatalog „Metalle und metallische Werkstoffe in der Zahnheilkunde“	Dozent
Metalle und Legierungen in der Zahnheilkunde	OA Dr. Th. Klinke
Zahnärztliche Legierungen und ihre Verwendung in der Praxis	
Legierungen und Legierungsbildung	
Gussverfahren in der Zahnheilkunde	
Guss- und Strukturfehler gegossener Legierungen	
Warmbehandlung zä. Legierungen	
Korrosion metallischer Werkstoffe und deren klinische Probleme	
Moderne Alternativen zu gegossenen Legierungen	
Zahnärztliche Prüfverfahren	
Befestigungs- und Füllungswerkstoffe	

Anmerkungen: In Abhängigkeit des Umfangs des Themenkomplexes werden mehrere Teile angeboten.

## **Phantomkurs der Zahnersatzkunde II**

Zeiten siehe Plan

Praktikum am Stuhl und bei einem niedergelassenen Zahnarzt, Zeiten und Einteilung lt. Aushang  
verantwortlich: Prof. Kordaß, Dr. S. Söhnel, Dr. Becker, ZT Hänsch

### **Gliederung der Kursinhalte**

#### **Assistenz in klinischen Kursen / Hospitation in zahnärztlichen Praxen**

#### **Auskultando in klinischen Kursen und Hospitation in zahnärztlichen Praxen**

#### **Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit einer Wurzelfüllung**

- Trepanation eines extrahierten Zahnes
- manuelle bzw. maschinelle Wurzelkanalaufbereitung an natürlichen Zähnen und Plastikblöcken
- Kanaleinlage
- Kanalabfüllung
- Röntgenmessaufnahmen bzw. -kontrollaufnahmen

#### **Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit Stiftsystemen**

- Präparation des Wurzelkanals für gegossenen Stift bei endodontisch versorgtem Wurzelkanal
- Abformung des aufbereiteten Zahnes
- Modellherstellung und Montage
- Anfertigung
- Anpassung und Zementierung
- Präparation für eine keramisch verblendete Metallkrone

#### **Versorgung mit einer Zentrikschiene – praktische Übungen in Vorbereitung auf den klinischen Kurs**

- Abformung am Patienten und Modellherstellung
- Herstellung eines Registrarträgers
- Zentrikregistrierung, Gesichtsbogenanlage & Protrusionsregistrator am Patienten
- Modellmontage und Artikulatoreinstellung
- Anpassung der Tiefziehfolie und Auftragen von Kunststoff
- Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- Ausarbeitung und Politur
- Einprobe und klinisches Anpassen

#### **Versorgung einer Seitenzahn-Schaltlücke mit einer Verblendbrücke**

- Präparation zur Aufnahme einer Kunststoffverblendbrücke
- Abformung und Modellherstellung
- schädelbezoglicher Einbau der Modelle
- Wachsmodellation des Brückengerüsts
- Einbetten, Gießen, Ausbetten, Ausarbeiten, Anpassen auf dem Modell, Polieren
- Verblendung, Politur
- Einprobe und Anpassen am Phantomkopf

#### **Bruchreparatur einer Klammerprothese**

- Zuordnung der Bruchstücke
- Herstellung eines Gipsmodells
- Reparatur des Bruchspalts
- Ausarbeitung und Politur

#### **Versorgung eines beschliffenen Frontzahns mit einem Langzeitprovisorium**

- Präparation zur Aufnahme einer vollkeramischen Krone
- optische Abformung des präparierten Zahns
- computergestützte 3D-Konstruktion der provisorischen Krone
- Formschleifen, Politur und Eingliederung des Langzeitprovisoriums

#### **Leistungsüberprüfungen:**

- Jede angefertigte Arbeit wird benotet. Zum Bestehen des Kurses ist eine 3 als Gesamtnote erforderlich.
- Am Ende des Kurses erfolgt eine schriftliche Leistungsüberprüfung.
- Änderungen der praktischen Übungen sind aus personellen und räumlichen Gegebenheiten möglich.

### **Fakultative Angebote**

---

Die **vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc.** finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

# STUDIEN- UND VERANSTALTUNGSORDNUNGEN

Nichtamtliche Lesefassung der Studienordnung Zahnmedizin

## Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

**Fundstelle:** Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

### Änderungen:

- Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

### Inhalt

#### Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

#### Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

#### Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

#### Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

### Allgemeiner Teil

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

#### § 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

#### § 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt<sup>1</sup> wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen in männlicher Form gelten für Frauen in weiblicher Form.

Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

#### **§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
  - die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
  - die zahnärztliche Vorprüfung
  - die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

- das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
- das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
- die Prüfungszeit von 6 Monaten.

#### **§ 5 Prüfungen**

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
- die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
- die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindesten fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

#### **§ 6 Veranstaltungsarten**

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

1. Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.
3. Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.
4. Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

#### **§ 7 Ordnungsgemäßes Studium**

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im vorklinischen Studienabschnitt
  - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,
- b) im klinischen Studienabschnitt
  - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

#### **§ 8 Abschlussleistung**

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungs-begleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für ent-schuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

#### **§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

#### **§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantom-kurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt. Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

#### **§ 11 Ordnungsregeln**

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### **§ 12 Bescheinigungen**

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

#### **§ 13 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

#### **Vorklinisches Studium**

##### **§ 14 Studiengegenstand**

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie

- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

### § 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V	
Präventive Zahnheilkunde	V	
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P	
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P	
Präventive Zahnheilkunde	P	
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)		

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

### Klinisches Studium

#### § 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin

- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)
- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

### § 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Operationskurs I/II
- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

#### **Schlussbestimmungen**

##### **§ 18 Schweigepflicht**

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

##### **§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan**

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

##### **§ 20 Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungs-gemäßes Studium gilt.

##### **§ 21 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

**Der Rektor**

**der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald**

**Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann**

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	<b>Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)</b>	K	1,5		x
	3	<b>Kurs der med. Terminologie</b>	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	<b>Einführung in die präventive Zahnheilkunde</b>	P	2		x
	7	<b>Der frühe Patientenkontakt I</b> (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	3		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	<b>Physikpraktikum</b>	P	1,5		x
<b>Gesamt</b>				<b>23,5</b>		
2. Sem.	12	<b>Anatomie</b>	V	8		
	12	<b>Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I)</b> (Präparierkurs)	K	6		x
	2	<b>Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)</b>	K	3		x
	7	<b>Der frühe Patientenkontakt II</b> (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	13	<b>Chemiepraktikum</b>	P	3		x
	17	<b>Physikpraktikum</b>	P	1,5		x
<b>Gesamt</b>				<b>24</b>		
<b>Naturwissenschaftliche Vorprüfung</b>					17, 18	
3. Sem.	14	<b>Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)</b>	P	1		x
	7	<b>Der frühe Patientenkontakt III</b> (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	<b>Physiologiepraktikum Teil I</b>	P/S	3		x
	18	<b>Biochemiepraktikum Teil I</b>	P/S	3		x
	19	<b>Zahnärztliche Propädeutik I</b> (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
<b>Gesamt</b>				<b>22</b>		
4. Sem.	20	<b>Kurs der technischen Propädeutik</b> (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	<b>Biochemiepraktikum Teil II</b>	P/S	3		x
	18	<b>Physiologiepraktikum Teil II</b>	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	<b>Phantomkurs der Zahnersatzkunde I</b> (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
<b>Gesamt</b>				<b>54</b>		
5. Sem.	22	<b>Präventive Zahnmedizin</b>	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	<b>Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II</b> (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	<b>Phantomkurs der Zahnersatzkunde II</b> (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
<b>Gesamt</b>				<b>29,5</b>		
<b>Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium</b>				<b>153</b>		
<b>Zahnärztliche Vorprüfung</b>						

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; SWS = Semesterwochenstunden

**Klinisches Studium**

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis	
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1			
	27	<b>Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes</b>	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x	
	28	<b>Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde</b>	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x	
	30	<b>Parodontologie</b>	P	3	38, 54, 67, 74	x	
	31	<b>Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)</b>	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x	
	32	Allgemeine Pathologie	V	4			
	33	Radiologie	V	1			
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2			
	35	Mikrobiologie	V	1			
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2			
vorlesungs-freie Zeit	37	<b>Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)</b>	P (Blockpraktikum)	2		x	
<b>Gesamt</b>				<b>33</b>			
7. Sem.	38	<b>Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)</b>	K	16	67, 74	x	
	39	<b>Operationskurs I (Extraktionskurs)</b>	K	2	66	x	
	40	<b>Chirurgische Poliklinik</b>	P	1		x	
	42	<b>Patho-histologischer Kurs</b>	K	1		x	
	44	Zahnersatzkunde II	V	2			
	45	Klinische Chemie	V	1			
	46	Vitalmanagement	V	1			
	47	Parodontologie	V	1			
	48	HNO	V	2			
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2			
	50	Kieferorthopädie I	V	2			
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2			
	52	Spezielle Pathologie	V	2			
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1			
	vorlesungs-freie Zeit	41	<b>Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden</b>	K	2		x
	29	<b>Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe</b>	K	7	65, 73	x	
	<b>Gesamt</b>				<b>45</b>		
8. Sem.	54	<b>Kurs der Zahnersatzkunde I</b>	K	16	67, 74	x	
	55	<b>Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III</b>	P	2		x	
	56	<b>Dermatologie</b>	V/P	1 / 1		x	
	57	<b>Poliklinik der Zahnersatzkunde I</b>	V	2		x	
	58	<b>Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)</b>	V	2		x	
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2			
	60	Kieferorthopädie II	V	2			
	61	Pharmakologie	V	2			
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2			
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1			
	43	<b>Mikrobiologie</b>	K	1			
	*	<i>Rechtsmedizin</i>	V				
	<b>Gesamt</b>				<b>3</b>		
9. Sem.	64	<b>Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV</b>	P	2		x	
	65	<b>Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I</b>	K	8	73	x	
	66	<b>Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)</b>	K	2		x	
	67	<b>Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)</b>	K	16		x	
	68	Innere Medizin	V	2			
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2			
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1			
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1			
	72	Ophthalmologie	V	1			
<b>Gesamt</b>				<b>36</b>			
10. Sem.	73	<b>Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II</b>	K	11		x	
	74	<b>Kurs der Zahnersatzkunde II</b>	K	16		x	
	75	<b>Poliklinik der Zahnersatzkunde II</b>	V	2		x	
	76	<b>Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II</b>	V	2		x	
	68	Innere Medizin	V	2			
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2			
	78	Berufskunde	V	1			
	79	Rechtsmedizin	V	1			
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2			
	47	Parodontologie	V	2			
<b>Gesamt</b>				<b>41</b>			
<b>Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium</b>				<b>189</b>			
<b>Zahnärztliche Prüfung</b>							

# Veranstaltungsordnungen

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurses der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin gemäß § 19 StudO Zahnmedizin vom 21.10.2002.

### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung besteht aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil. Beide Teile finden jeweils nacheinander am selben Wochentag statt. Die Themen des Seminar- und des Praktikumsteils können unterschiedlich sein.
- (2) Die Veranstaltung umfasst 4 Kurstage im Wintersemester sowie 4 Kurstage im Sommersemester. Die einzelnen Seminare und Praktika dauern zwei (Seminar) bzw. sechs Unterrichtsstunden (Praktikum).
- (3) Die Themen der Seminare werden 1 Woche vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (4) Die Themen der Praktika werden 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Grundlage des Praktikums ist eine schriftliche Praktikumsanleitung, die den Studenten 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise zugänglich gemacht wird (Semesterheft und Internet/E-Campus) und die zum Praktikum mitzubringen ist. Während der Praktika sollen die Studenten unter Anleitung eines Praktikumsassistenten praktische Übungen durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und gemeinsam mit dem Praktikumsassistenten diskutieren. Von jedem Praktikumssteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet.
- (5) Vor jedem Praktikumsversuch wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Fragen (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Studenten überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Studenten für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstest weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Studenten sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozenten durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums wird der Student vom Praktikumsleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (6) Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 25 und die Praktika in Gruppen von bis zu zehn Studenten durchgeführt. Die Einteilung der Studenten auf die Seminar- bzw. Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung (November) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie und Physik teilgenommen haben.

### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal ein Unterrichtstag, versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Unterrichtsstunden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- (1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit während der Seminare und Praktika gemäß §2 und §4 dieser Veranstaltungsordnung.
- (2) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. des Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Die Termine für die Klausuren werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Stoff des ersten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Sommersemesters.
- (3) Bei jeder Teilklausur werden 30 Multiple-choice-Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten. Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet.
- (4) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).
- (5) Die Termine für die Klausuren werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben.

### § 6 Bewertung der Leistungsnachweise – entfällt

### § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wer die zweiteilige Klausur nicht besteht, hat die Möglichkeit am Ende des Sommersemesters an einer Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die Wiederholungsklausur besteht aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen (60% der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
- (2) Wer die Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit zu Beginn des darauf folgenden Semesters an einer zweiten Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die zweite Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen richtig beantwortet.
- (3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich.
- (4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Veranstaltung bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird bei der ersten Teilnahme die Frist von 18 Monaten überschritten, kann die Veranstaltung, wie in Abs. 3 geregelt, einmal wiederholt werden.
- (5) Im Falle der nach § 8 Abs.4 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung der Veranstaltung ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

### § 8 Technische Bestimmung

Die Studenten haben zu Beginn und während der Veranstaltung keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

### § 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

## Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Medizin und Zahnmedizin (3. + 4. Semester)

---

### § 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

### § 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (3 Komplexe) und im Sommersemester (4 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich.

Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### § 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

### § 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

### § 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

### § 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Einteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Praktika im Wintersemester und nicht mehr als 15% der Praktika im Sommersemester versäumt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

### § 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Ein nichtbestandenes Testat muss **nachfolgend** mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

### § 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

### § 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther

Direktor des Instituts für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für den Phantomkurs II der Zahnersatzkunde in der Zahnmedizin

---

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Phantomkurs II der Zahnersatzkunde.

### § 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist eine Vertiefung der Grundlagen der zahntechnischen Arbeitsweisen und Techniken. Im Verlauf des Kurses werden verschiedene zahntechnische Arbeiten angefertigt.

(2) Der Kurs umfasst 210 Stunden

15 Semesterwochenstunden

die gesamte Zeit ist als praktische Kurszeit ausgelegt

7 Teilkomplexe:

- Präparation eines Frontzahnes
- Versorgung eines pulpentoten Zahnes
- Wurzelstift mit gegossenem Kernaufbau
- Langzeitprovisorium
- Zentrikschiene
- Bruchreparatur
- Kunststoffverblendbrücke
- Assistenzprogramm

(3) Der Kurs beginnt in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen 40 Praktikumsplätze zur Verfügung.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) bzw. § 17 Abs. 1 (Klinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen: Phantomkurs I der Zahnersatzkunde.

#### § 4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Kurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

#### § 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Kurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist ausschließlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

#### § 6 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 20 Stunden (genaue Stundenzahl) des Kurs versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

#### § 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung der erforderlichen Abschlussleistung wird eine Endnote der praktischen Arbeit gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

schriftliche Klausur

Fertigstellung und Testierung aller praktischen Arbeiten. Die Benotung erfolgt gemäß § 13 ZAppO.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden während des Kurses durch Aushang bekannt gegeben.

#### § 8 Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur oder mündlicher Prüfung.

(2) Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(4) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Kurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

#### § 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzubringen: 3 Oberkieferfrontzähne, Interimsprothese, zahntechnische Werkzeuge und Materialien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Kurses ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Kurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Zentrum für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

#### § 10 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

#### Inhalt:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Zulassungsbeschränkungen
§ 5	Anmeldungen und Zulassung
§ 6	Fehlzeiten und Kompensation
§ 7	Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
§ 8	Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
§ 9	Technische Bestimmung
§ 10	Schlussbestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

#### § 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters erfolgt eine gemeinsame **Einführungsveranstaltung für alle Studenten der Human- und Zahnmedizin am 26.11.2013** im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (**Präparierkurs Kopf und Seiten**) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (**Präparierkurs Orofaziales System**) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des **Präparierkurses Kopf und Seiten** wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest (Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

#### Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Die Präparationen erfolgen an konservierten Leichen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Bestehen des Eingangstestates (Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region), welches zweimal wiederholt werden darf.

#### § 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

#### § 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

#### § 6 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Siten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

(3) Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

#### § 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des **Präparierkurses Kopf und Siten** stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum **Präparierkurs Orofaziales System** dar.

(3) Der **Präparierkurs Orofaziales System** vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
- Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.
- Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.
- Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.
- Entscheiden sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

#### *Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2013/2014)*

1. Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand

#### *Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2014)*

2. Kopf/Hals

3. Zentralnervensystem/Sinnesorgane

4. Siten

#### **Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2015/2016)**

5. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen der Testate finden i.d.R. am nächsten Kurstag statt. Die Wiederholung des Testats Siten erfolgt in der zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2014/2015. Da das Testat *Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region* die Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten darstellt, wird für dieses Testat ein zweiter Wiederholungstermin angeboten. Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(5) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung	Krankheitsbedingte Wiederholung
<i>Vorbereitung auf den Präparierkurs</i>				
Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	13. VL-Woche* Wintersemester 2013/2014	14. VL-Woche Wintersemester 2013/2014	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2013/2014	14. VL-Woche Sommersemester 2014
<i>Präparierkurs Kopf und Siten</i>				
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche Sommersemester 2014	5. VL-Woche Sommersemester 2014	3. VL-Woche Wintersemester 2014/2015	14. VL-Woche Wintersemester 2014/2015
Testat ZNS/Sinnesorg.	8. VL-Woche Sommersemester 2014	10. VL-Woche Sommersemester 2014		
Testat Siten	15. VL-Woche Sommersemester 2014	2. VL-Woche Wintersemester 2014/2015		
<i>Präparierkurs Orofaziales System</i>				
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	7. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	8. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	VL-Woche nach dem Jahreswechsel WS 2015/2016

**\*VL-Woche – Vorlesungswoche**

(6) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen. Eine Einteilung der Studierenden auf die jeweiligen Prüfer wird am Kurstag vor dem jeweiligen Testat durch Aushang bekannt gegeben. Bei Wiederholungstestaten erfolgt die Bekanntgabe der Prüfer spätestens zwei Tage vor dem Testat. Bei Verhinderung eines Prüfers kann es sein, dass Studenten auf andere Prüfer aufgeteilt werden. Von der Regel, dass die Testate an den Präpariertischen der zu testierenden Studenten durchgeführt werden, kann aus wichtigem Grund abgewichen werden.

**§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung**

**(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Präparierkurses Kopf und Siten nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Orofaziales System den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Kopf und Siten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.**

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Präparierkurses Orofaziales System nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der Präparierkurs Orofaziales System einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

**(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.**

(4) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

**§ 9 Technische Bestimmung**

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer sollten bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Alle genannten Gegenstände werden nicht vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präparierensaals

Der Präparieraal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präparieraal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präparieraal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präparieraal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präparierensaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präparieraal und im Präparieraalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präparieraal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präparieraal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präparieraal selbst vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen. Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Verlust des Schrankschlüssels trägt der entsprechende Kursteilnehmer die Kosten für ein neues Schrankschloss. Studenten, die den Präparierkurs abbrechen, haben den Schrankschlüssel umgehend abzugeben.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präparieraal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präparieraal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

**Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präparieraal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präparieraal erfolgen.**

g) Pausenzeiten

**Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präparieraal bzw. den Präparieraalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.**

h) Untersuchungsmaterial

**Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präparieraal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.**

#### *j) Sauberkeit*

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese präzisierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Greifswald, 08.07.2013

Prof. Dr. K. Endlich      Prof. Dr. J. Giebel      Prof. Dr. Th. Koppe  
Direktor                      Kursleiter Kurs A              Kursleiter Kurs B

#### **Stoffumfangsplan für das integrierte Testat Orofaziales System**

---

##### **Funktioneller Bau des Schädels und des Unterkiefers**

- Aufbau von Schädel und Unterkiefer
- Leitung und Verteilung des Kaudrucks
- Bruchlinienverläufe nach LeFort
- Frakturtypen am Unterkiefer, morphologische Grundlagen der Dislokation der Frakturfragmente

##### **Faszien**

- Faszien an Kopf und Hals
- Ausbreitung dentogener Infektionen

##### **Spezielle Histologie der Zähne und der Mundhöhle**

- Lippe, harter und weicher Gaumen, Zunge, Kopfspeicheldrüsen (ohne Glandula lacrimalis)
- Zahnentwicklung, Zahnpulpa, Gingiva, Zahnhartgewebe

##### **Embryologie**

- Entwicklung des Schädels, der Organe der Mundhöhle und der Zähne

##### **Morphofunktionelle Grundlagen des Zahnschmerzes**

##### **Ontogenese des Schädels**

- Ontogenese des Schädels
- Altersveränderungen an den Kiefern, Zahnloser Mund
- Anatomie des Prothesenlagers

##### **Gefäße**

- Gefäßversorgung von Kopf und Hals
- Gefäßanastomosen, Emissarien, Vv. diploicae
- Gefäßligaturen und Umgehungskreisläufe der A. carotis externa

##### **Nerven**

- Hirnnerven und Plexus cervicalis
- Grundlagen der Leitungsanästhesie am Ober- und Unterkiefer
- Stellatumblockade, Horner-Symptomenkomplex

##### **Topographie ausgewählter Regionen**

- Trigonum caroticum, Trigonum submandibulare, Regio cervicalis lateralis
- Fossa temporalis, F. infratemporalis, F. pterygopalatina
- Mundhöhle, Orbita, Nasenhöhle, Nasennebenhöhlen
- Regio parotideomasseterica, Regio sublingualis
- Infektionspforten des Schädels (Foramina, Fissuren)



# Fachschaft@home

The screenshot shows the website interface with the following elements:

- Header:** 'FACHSCHAFT ZAHNMEDIZIN' and 'Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald'.
- Navigation Menu (Left):** Startseite, Studium in HGW, Freizeit in HGW, Erstsemesterinfo, Wir über uns, Studentenshop, Schwarzes Brett, Downloads, Links, Fotoalbum, Newsletter, Kontakt, Termine, Kontakt.
- Main Content:**
  - Fachschaftsratswahl '07:** A 3D pie chart shows 62.9% participation. Text: 'Die Stimmen für die Wahl des Fachschaftsrates sind ausgezählt. Die Wahlbeteiligung war erfreulich hoch, wie man dem Diagramm entnehmen kann (163 von 263 möglichen Stimmen).' A link 'hier zu sehen' is provided.
  - Studieren, wo andere Urlaub machen:** Text describing the location of Greifswald and its university.
  - Termine:** 'Keine Termine vorhanden'.
- Right Sidebar:**
  - Wissen lockt.**
  - Wetter:** 17°C bewölkt.
  - Zufallsbild:** A small photo with the caption '2007-07-02 Spitze an der Spritze'.
  - Links:** Studiendekanat, Seite der Zahnklinik, Uni-Forum, MER-EVAL 2.0.

Auf unserer brandneuen Fachschaftsseite werdet ihr immer auf dem Laufenden gehalten.

Erfahrt wichtige Informationen zum Start in Greifswald, Links zur Wohnungssuche, surft durch unseren Fachschaftsshop, schaut nach gebrauchten Artikeln auf unserem Schwarzen Brett oder besucht unseren neuen Downloadbereich\*. Hier habt ihr die Möglichkeit euch Altklausuren, Lernskripte und vieles mehr herunter zu laden.

\*(das dafür benötigte Passwort erfahrt ihr bei eurer Fachschaft)

Also gleich online gehen und die Seite abspeichern und damit ihr auch garantiert nicht die nächste Zahni-Party, das aktuelle Einführungsangebot im Fachschaftsshop, Gutscheinkaktionen, Termine oder andere wichtige Fakten verpasst, nutzt unseren Newsletter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/?s=newsletter>

Fachschaft! Da will ich auch mit machen!!!

Kein Problem, möchtest du dich für deine Kommilitonen einsetzen, die Interessen der Zahnmedizinstudenten in verschiedenen Uni-Gremien vertreten oder einfach etwas Erfahrung in der Dentalindustrie sammeln bzw. bei Tagungen den Standort „Greifswald“ repräsentieren und vieles mehr? Melde dich doch einfach bei uns. (dienstags zw. 18 und 19 Uhr, 2.OG., alte Zahnklinik)

## Die Universitätsmedizin

lädt alle

## Studentinnen und Studenten der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

sehr herzlich zum

## traditionellen Begrüßungsabend am Dienstag, 11. Oktober 2016, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin  
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan



Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im  
WS 16/17

**für alle ausländischen Studierenden, Promovenden,  
Wissenschaftler und externe Teilnehmer**

**Wann?** am Donnerstag, 13. Oktober 2016, 14:00 –  
15:30 Uhr

**Wo?** im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der  
Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald,  
Makarenkostr. 22, 1. Etage

**Was?**

- **allgemeinsprachliche  
Deutschkurse** auf drei Niveaus:
  - Anfänger A2 (4 SWS)
  - Mittelstufe B1(3 SWS)
  - Oberstufe C1 (3 SWS)
- **Fachsprachkurs:**
  - Wissenschaftliches Arbeiten ( B2/ C1)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der  
Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden  
sich bitte unter: [herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die  
Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 13.  
Oktober 2016 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte  
eine E-Mail an:

[herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

Enrolment in German courses winter semester 16/17  
(German courses in addition to your main studies)

**for all international students, scientists, employees of  
the university and external participants**

**When?** on Thursday, 13th October 2016, 2:00 –  
3:30 p.m.

**Where?** „Lektorat Deutsch als Fremdsprache“,  
Makarenkostraße 22, 2nd floor

**What?**

- **general German courses:**
  - beginner's course A2 (4  
lessons per week)
  - intermediate course B1 (3  
lessons per week)
  - advanced level C1 (3 lessons  
per week)
- **specialized German course:**
  - German in science/ German for  
scientists (level B2/C1)

The minimum size of a group is 15 participants. All courses  
are free of charge for students.

Employees of the university and external participants have  
to pay a fee. In this case, please write an email to  
[herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

You can get ECTS-credits for participation in the  
German course.

If you want to attend one of our German courses but  
you have no time to register with us on 13th  
October. Please write an email to: [herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

**Du brauchst ein offenes Ohr?**

**Wir hören Dir zu!**

**Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr**

während der Vorlesungszeit

**038 34 – 86 30 16**



Weitere Infos unter [www.nightline-greifswald.de](http://www.nightline-greifswald.de) oder finde uns auf Facebook!

### **Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald**

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

### **Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!**

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

### **StudiKids-Arbeitsgruppe**

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?  
Dann schreibe eine kurze E-Mail an: [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)

### **Du erreichst uns wie folgt**

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- [www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids](http://www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids)
- [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)
- [www.facebook.com/studikids.umg](https://www.facebook.com/studikids.umg)

**Wir freuen uns darauf,  
Dich kennenzulernen!**

